

A Festsetzungen durch Planzeichen

1.		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
2.		Sonstiges Sondergebiet "Lebensmittelvollsortimenter und Wohnen" gemäß §11 Abs. 2 BauNVO
3.1		Baugrenze
3.2		Abgrenzung unterschiedlicher Wandhöhen
3.3		maximal zulässige Wandhöhe, z.B. 7,90 m ü. NN
3.4		freizuhaltende Durchfahrt, nur Überbauung mit OG zulässig
3.5		Anbauzone für Terrassen
3.6		Anbauzone für Überdachung
4.		Stützwand
5.1		Ein- und Ausfahrt
5.2		Fläche für Stellplätze
5.3		Bereich für freistehende Werbeanlage und Fahnen
6.1		Geländehöhe zur Ermittlung der zulässigen Wandhöhe ü. NN, z.B. 578,5 m ü. NN
6.2		Geplante Geländehöhe in Meter, z.B. 581,5 m ü. NN
7.		Maßzahl in Meter, z. B. 6,50 m
8.1		Öffentliche Verkehrsfläche
8.2		Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"
8.3		Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg"
8.4		Straßenbegrenzungslinie
8.5		Sichtfläche
9.		Trafostation
10.		private Grundstücksfläche "zu begrünen"
11.1		Laubbaum, zu erhalten
11.2		Laubbaum, zu pflanzen
12.		Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern

B Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

1.1		Standortvorschlag zu pflanzener Baum gemäß C.4.5 und C.6.2
1.2		vorhandener Baum/Strauch, erhaltenswert
2.1		Grundstücksgrenze mit Flurnummer
2.2		aufzuhebende Grundstücksgrenze
3.		geplanter Baukörper mit unterschiedlichen Geschosszahlen
4.		Höhenlinien in 0,5 m Abstand, z.B. 583, m ü.NN
5.1		vorgeschlagene Anordnung Stellplätze
5.2		vorgeschlagene Fläche Fahrradstellplätze